

# Vorwort

Die österreichische Verwaltung war lange Zeit vom in Art 20 Abs 3 B-VG verankerten Grundsatz der Amtsverschwiegenheit beherrscht. Informationen über Bewilligungsverfahren konnten nur Verfahrensparteien im Rahmen der Akteneinsicht in den Amtsräumlichkeiten erhalten; dies unter Bezahlung von (je nach Umfang der ausgehobenen Unterlagen) hohen Kopierkosten.

Diese Zeiten sind – zumindest auf rechtlicher Ebene – vorbei. Seit etwa Anfang der 1990er-Jahre geht die Tendenz immer weiter in Richtung Informationsfreiheit aller Bürger. Das viel diskutierte Informationsfreiheitsgesetz, das „bald kommen soll“, ist aktuell zwar noch auf der Wartebank und immer noch politischer Zankapfel, unabhängig davon findet der Transparenzgedanke auch in anderen Bereichen den Weg in die Verfassung: Seit 1.1.2023 ist der neu geschaffene Art 20 Abs 5 B-VG in Kraft, der bestimmt, dass Studien, Gutachten und Umfragen (samt Kosten), welche Organe der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben haben, zu veröffentlichen sind.

Speziell zu Informationen über die Umwelt geben völker- und unionsrechtliche Grundlagen dem nationalen Gesetzgeber jenen Rahmen vor, innerhalb dessen Informationsrechte eingefordert und Handlungen von Behörden kontrolliert werden können. Und Bürger üben die ihnen eingeräumten Rechte auch mit größerem Nachdruck aus. Mit Blick auf dieses steigende Interesse an Informationen über die Umwelt ist ein transparenter Umgang auch wichtig und notwendig. Je mehr Informationen aber verfügbar sind, umso schwieriger ist es, den Überblick zu bewahren. Das betrifft zB auch die sich dynamisch entwickelnde Rechtsprechung auf europäischer und nationaler Ebene zu Umweltinformationen.

Wir wollen mit dem vorliegenden Werk allen involvierten Playern – Behörden und Verwaltungsgerichten, von Informationsbegehren Betroffenen, aber auch Informationssuchenden – einen übersichtlichen Leitfaden zu künftigen Umweltinformationsverfahren an die Hand geben. Der Fokus liegt dabei auf dem Umweltinformationsgesetz des Bundes. Da sich die Umweltinformationsgesetze der Länder aufgrund der völker- und europarechtlichen Vorgaben kaum vom Umweltinformationsgesetz des Bundes unterscheiden, gehen wir an den relevanten Stellen im Buch nur auf wesentliche Abweichungen ein. Der Verfahrensablauf wird zu diesem Zweck in Kapitel K. auch durch Grafiken zusammenfassend dargestellt.

Unser Dank gilt vor allem *Dr. Sandra Tauß-Grill* für ihren Denkanstoß zu diesem Praxishandbuch sowie *Dr. Dominik Geringer*, der einige Vorrecherchen durchgeführt hat. Besondere Erwähnung verdienen auch *Mag. Valentina Konatschnig*, *Mag. Clarissa Gross*, *Mag. Tianyi Zhang*, *Mark Sommerauer*, *Sarah Enzi* und

## Vorwort

---

*Nikoleta Simic*, die während ihres Praktikums bei uns in der Kanzlei das Korrekturlesen und die Letztprüfung formaler Fragen wie Abkürzungs-, Judikatur- und Literaturverzeichnis übernommen haben.

Graz, Oktober 2023

*DDr. Kathrin Bayer*